

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Freigabe von Planungsmitteln für einen Wettbewerb
 zur barrierefreien Anbindung der Südbrücke
 Teilfinanzplan 1202 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	30.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	04.10.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 7 (Porz)	05.10.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	28.10.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	04.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss	09.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	18.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	22.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	25.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat ist mit dem Vorschlag zur Durchführung eines städtebaulich-konstruktiven Planungswettbewerbes mit 7 qualifizierten und erfahrenen Büros (Mehrfachbeauftragung) einverstanden, stellt den Bedarf fest und beauftragt die Verwaltung, den Planungswettbewerb durchzuführen und das Ergebnis dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Der Preisträger des Wettbewerbes soll mit der Planung der barrierefreien Rampen beauftragt werden.

Weiterhin beschließt der Rat vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für Planungsmittel in Höhe von 125.000,00 EUR bei

der Finanzstelle 6901-1202-2-0300, behindertengerechte Rampen Südbrücke, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2010. Die den Ansatz übersteigenden Mittel in Höhe von 25.000,00 EUR werden im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilfinanzplanes 1202 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen - bereitgestellt. Die Deckung der Sollverlagerung erfolgt durch Wenigerauszahlungen bei Finanzstelle 6901-1202-1-0200 – Brücke Auenweg - in gleicher Höhe.

Alternative:

Keine, da nur im Rahmen eines konkurrierenden Planungswettbewerbes konstruktiv hochwertige sowie städtebaulich und denkmalpflegerisch verträgliche Lösungen entwickelt werden können.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 125.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**Veranlassung**

Die Südbrücke befindet sich im Eigentum der DB Netz AG, die Gehwege sowie die Treppenanlagen liegen aufgrund vertraglicher Regelungen in der Baulast der Stadt Köln. Da sich die Gehwege und Treppenanlagen in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand befinden, wurde die Sanierung dieser Anlagen gemäß Beschluss des Rates vom 24.06.2008 (Ds. Nr. 2084/2008) bereits begonnen. Nach derzeitigem Stand wird die Sanierungsmaßnahme Anfang 2012 abgeschlossen sein.

Möglichst zeitnah im Anschluss an die Sanierung sollen zur Schaffung der Barrierefreiheit auf der rechtsrheinischen und der linksrheinischen Seite Rampen an der Südbrücke errichtet werden.

Das Planungskonzept zum nachträglichen Bau von behindertengerechten Rampen an der Südbrücke hat der Rat der Stadt Köln bereits in seiner Sitzung am 10.02.2009 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Planung bis zur Ausschreibung vorzubereiten. Im Rahmen der Grundlagenermittlung und verwaltungsinternen Abstimmung hat sich jedoch ergeben, dass dieser Planung - insbesondere im Hinblick auf die aktuellen stadtentwicklungspolitischen Zielsetzungen und denkmalpflegerischen Belange - ein Planungswettbewerb vorgeschaltet werden sollte, um nachhaltige städtebaulich und denkmalpflegerisch verträgliche konstruktive Lösungen zu erhalten.

Planungswettbewerb

Um die Kosten möglichst zu minimieren, wurden unterschiedliche Wettbewerbsverfahren unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten untersucht. Im Wesentlichen wurde dabei differenziert zwischen einem beschränkt offenen Wettbewerb mit rd. 30 Teilnehmer/innen und einem Einladungswettbewerb bzw. einer Mehrfachbeauftragung mit sieben Teilnehmer/innen (siehe Anlage). Da aufgrund der erforderlichen besonderen Fachkenntnisse eine kleine Teilnehmerzahl zweckmäßig ist bzw. eine Erweiterung des Teilnehmerkreises keine besseren und wirtschaftlicheren konstruktiven Lösungen erwarten lässt, soll ein Einladungswettbewerb mit sieben renommierten Büros durchgeführt werden, die entsprechende Referenzen im Brückenbau nachweisen können.

Sobald die Finanzierung gesichert und ein Zeitplan für den Planungswettbewerb aufgestellt ist, werden die Ratsfraktionen gebeten, die Vertreterinnen und Vertreter sowie ihre jeweiligen Stellvertreterinnen und Stellvertreter für das Preisgericht zu benennen.

Kosten

Für das Wettbewerbsverfahren werden Kosten in Höhe von rd. 94.000 EUR brutto erwartet. Da nicht alle Kosten zum jetzigen Zeitpunkt mit absoluter Sicherheit kalkuliert werden können – dies betrifft insbesondere die Nebenkosten (z.B. Raummieten, technische Ausrüstung, Kosten für Transport) - wurde ein Zuschlag von 10 % für Unvorhergesehenes berücksichtigt, so dass Gesamtkosten von bis zu 104.000 EUR brutto erwartet werden.

Mit der Organisation und Durchführung des Wettbewerbsverfahrens soll ein externes Büro beauftragt werden. Für die externe Organisation des Verfahrens werden Kosten in Höhe von rd. 21.000 EUR brutto erwartet.

Bedarfsprüfung

Der Bedarf für die externe Organisation des Verfahrens wurde vom Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 18.06.2010 anerkannt (RPA-Nr. 2010/1015). Nach verwaltungsinterner Abstimmung der Verfahrensart liegen die geschätzten Kosten in Höhe von rd. 104.000 EUR brutto für das Verfahren derzeit zur technisch-wirtschaftlichen Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt. Das Prüfergebnis wird den Ausschüssen und den Bezirksvertretungen spätestens zu den jeweiligen Sitzungen mitgeteilt.

Finanzierung

Im Haushaltsplanentwurf 2010/2011 sind im Haushaltsjahr 2010 Mittel in Höhe von 100.000 EUR veranschlagt. Die den Ansatz übersteigenden Bedarf in Höhe von 25.000 EUR werden innerhalb des Teilfinanzplanes 1202 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit durch Umschichtung in der Teilfinanzplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen – gedeckt. Als Deckung kann die Finanzstelle 6901-1202-1-0200 – Brücke Auenweg – herangezogen werden, da die dort verfügbaren Mittel im Haushaltsjahr 2010 aufgrund bereits absehbarer Verzögerungen in der Gesamtmaßnahme nicht in vollem Umfang benötigt werden.

IVC

Erst auf der Grundlage des Wettbewerbsergebnisses können die Planungs- und Investitionskosten annähernd zuverlässig abgeschätzt werden, so dass ggf. ein IVC-Verfahren eingeleitet werden kann.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.1 bis 3

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Gegenüberstellung der Kosten für unterschiedliche Wettbewerbsverfahren

Anlage 3: Stellungnahme RPK